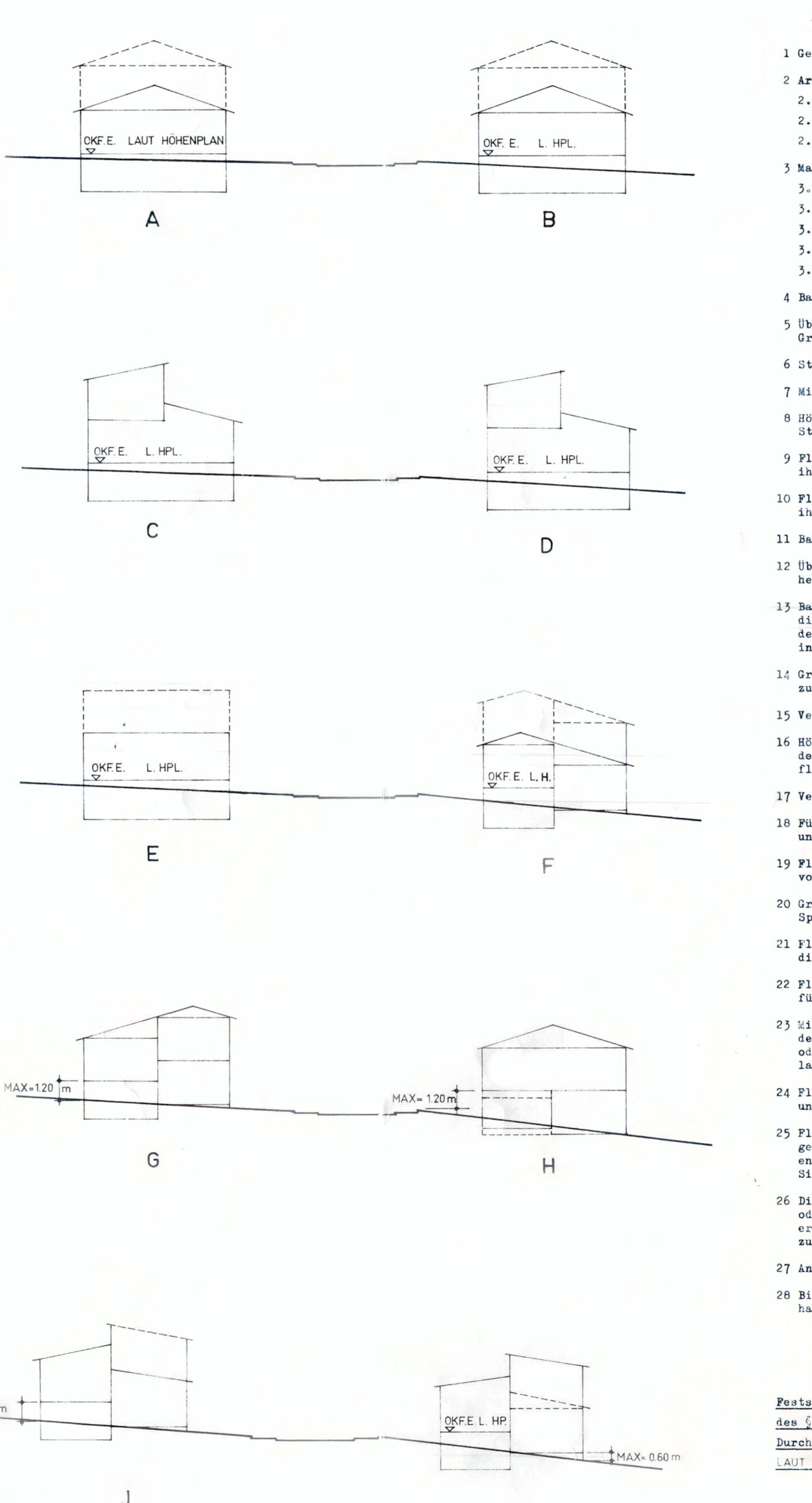


BEBAUUNGSPLAN
SATZUNG
FÜR DAS GELÄNDE „AUF'M HOLLERSTOCK“
FLUR 4



DIE HÖHENANGABEN IN DEN HÖHENPLÄNEN BEZOHNEN SICH AUF DIE BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN BEI DENEN „OK.F.E. LAUT HÖHEN PLAN VERMERKT“ IST.
ABWEICHUNGEN SIND IM RAHMEN DER BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN „G“, „H“ UND „J“ ZULÄSSIG. AUSGENOMMEN DOPPELHÄUSER.

BEBAUUNGSMÖGLICHKEITEN



Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 1. Jun 1961 (BGBL. I S. 1 NO. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 1. NOV. 1953 beschlossen).
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde MERCHWEILER durch den Landrat des Kreises Ottweiler -Kreisplanungsamt- auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Kreisvermessungsamtes.

Ottweiler, den 15. JUNI 1965

M
(KREISOBERBAURAT)

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes		Kennzeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG
1 Geländeberich	LAUT PLAN	GES GELDUNGSBEREICH
2 Art der baulichen Nutzung	REINES WOHNGEBIE	ENTFALT
2.1 Baugelände	SIEHE BAUUTILISATIONSGEORDNUNG § 3	GES GELDUNGSBEREICH
2.1.1 zulässige Anlagen	LAUT PLAN(BLUMENKAUFPAVILLON)	ENTFALT
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen		
3 Maß der baulichen Nutzung	LAUT PLAN	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	LAUT PLAN	
3.2 Grundflächenzahl	LAUT PLAN	ENTFALT
3.3 Geschossflächenzahl	LAUT PLAN	
3.4 Raumessenzahl	LAUT PLAN	
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	LAUT PLAN	
4 Bauweise	OFFENE	
5 Überbaubreite und nicht überbaubare Grundstücksfächen	LAUT PLAN	
6 Stellung der baulichen Anlagen	LAUT PLAN	
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	LAUT PLAN	ENTFALT
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	LAUT ANLAGE (HOHENPLAN)	
9 Flächen für Überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE	
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	LAUT PLAN	ENTFALT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	LAUT PLAN	ENTFALT
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheizen vorgesehene Flächen	LAUT PLAN	GES GELDUNGSBEREICH
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist.	LAUT PLAN	ENTFALT
14 Baugrundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	LAUT PLAN	
15 Verkehrsflächen	LAUT PLAN	
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT PLAN	
17 Versorgungsflächen	LAUT PLAN (TRAFOSTATION)	
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	LAUT PLAN	
19 Flächen für die Verteilung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	LAUT PLAN	
20 Grünflächen, wie Parzellen, Bauernkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Badeplätze, Friedhöfe	LAUT PLAN	
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen u. anderen Bodenschätzen	LAUT PLAN	ENTFALT
22 Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	LAUT PLAN	ENTFALT
23 Mit Geh-, Fuß- und Radwegesystemen ausgestattete Grünanlagen, die eine Durchgangs- und/oder eines beschränkten Personenzuges zu bestehenden Flächen	LAUT PLAN	
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgräben	LAUT PLAN	ENTFALT
25 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engen baulichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind	LAUT PLAN	ENTFALT
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung frei zu haltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	LAUT PLAN	ENTFALT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	LAUT PLAN	ENTFALT
28 Bindungen für Beepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	LAUT PLAN	ENTFALT

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).



Geländebericht
Bestehende Gebäude
Geplante Gebäude
Bestehende Straßen
Geplante Straßen
Bestehende Grundstücksgrenzen
Geplante Grundstücksgrenzen
Baulinie
Baugrenze
Entwässerung
Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen
Geschosshöhe
Grundflächenzahl
Geschosshöhenzahl
Gesamtfläche
Mit Leitungsergaben belastete Flächen

ZAHL
Z
GFZ
GRZ
-

1 JULI 1965

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 1. JULI 1965 bis zum 13. AUGUST 1965.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBau als Satzung vom Gemeinderat am 26. AUGUST 1965 beschlossen.

MERCHWEILER den 24. AUGUST 1965

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBau genehmigt.

Saarbrücken, den 6. September 1965

Der Minister für öffentliche Arbeiten u. Wohnungsbau

Im Auftrag 14-6-205/96-LW/SC

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBau wurde am 9. September 1965

ortsüblich bekanntgemacht.

MERCHWEILER, den 10. 9. 1965

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBau genehmigt.

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBau genehmigt.

Der Bürgermeister